



## Pressemitteilung

### **BGH bestätigt Entscheidung des Landgerichts Köln gegen Fotojournalisten im Zusammenhang mit Aufnahmen von Herbert Grönemeyer am Kölner Flughafen**

Die 1. große Strafkammer des Landgerichts Köln hatte die angeklagten Fotojournalisten mit Urteil vom 07.03.2019 (Az. 101 KLs 7/17) wegen falscher Verdächtigung jeweils zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr unter Strafaussetzung zur Bewährung und ferner wegen falscher uneidlicher Aussage zu einer Geldstrafe von je 90 Tagessätzen zu je 75,00 € bzw. 10,00 € verurteilt. Dabei wurden wegen einer Verfahrensverzögerung für beide Angeklagten jeweils 2 Monate der verhängten Freiheitsstrafe und 30 Tagessätze der verhängten Geldstrafe für vollstreckt erklärt.

Der Verurteilung lag zu Grunde, dass die Angeklagten gegen den Willen des bekannten Sängers Herbert Grönemeyer von ihm und seiner Familie am Kölner Flughafen Bildaufnahmen gefertigt hatten, in deren Folge es zu einer körperlichen Auseinandersetzung kam. Die Kammer hatte festgestellt, dass die von den Angeklagten deswegen gegen Herrn Grönemeyer erstattete Strafanzeige und eine gerichtliche Aussage hierzu insoweit unzutreffend waren, als dass der eine Angeklagte bewusst verschwiegen hatte, dass er für Herrn Grönemeyer eine Notwehrlage hervorgerufen, und der andere Angeklagte Verletzungen angegeben hatte, die nach den Feststellungen der Kammer nicht von Herrn Grönemeyer verursacht wurden.

Dieses Urteil ist nun rechtskräftig. Die hiergegen eingelegte Revision der Angeklagten hat der Bundesgerichtshof mit einstimmigen Beschluss vom 22.10.2019, Az. 2 StR 292/19, als unbegründet verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat. Üblicherweise enthalten derartige Beschlüsse des Bundesgerichtshofs keine weitere Begründung. Für die Vollstreckung der Strafe ist jetzt die Staatsanwaltschaft Köln zuständig.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)  
Pressesprecher

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 12/19

Datum: 08.11.2019

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.  
Pressesprecher  
Telefon (0221) 477-1161  
Fax (0221) 477-1100  
[pressestelle@lg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-koeln.nrw.de)

Landgericht Köln  
Luxemburger Str. 101  
50939 Köln  
Telefon (0221) 477-0  
[www.lg-koeln.nrw.de](http://www.lg-koeln.nrw.de)